



FUDO-SHIN DOJO e.V.



Hiermit bitte ich ab dem _____ um Aufnahme in den Verein
Fudo - Shin Dojo e.V. (FSD e.V.)

Name: _____ **Vorname:** _____

Geb. Dat.: _____ **Straße:** _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Beitrag pro Quartal: **45€**/ Ermäßigt 30€

Passgebühr: **10€**

Jahreslizenz: **35€** bis 13 Jahre/ **40€** ab 14 Jahre

Die Lizenzen an unsere Dachverbände schlüsseln sich wie folgt auf:

DKV 20€/25€, KDB 5€, LSB 8€, SSB 1€, Abgabe an die Stadt 1€ = 35€/40€.

Einrichtung eines Dauerauftrages? **JA** **NEIN**

IBAN: DE76 8601 0090 0602 8599 08

BIC: PBNKDEFF

Postbank Leipzig

Mit meinem Antrag erkenne ich die Satzung an. Eine Unfallversicherung besteht für jedes Mitglied über den Landessportbund, jedoch mit einer Leistungsgewährung ab 20%igem Invaliditätsgrad. Daher empfehlen wir, eine eigene Unfallversicherung abzuschließen. Der FSD e.V. übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.